

Bezirk der Steuer-Hebeselle zu  
 Nummer des Inventariums.

Nummer der Beslge.

# N a c h w e i f u n g

der

## Räume und Geräthe

welche

zur Brennerei des                    zu                    in der                    Straße  
 unter der Hausnummer                    gehören.

Anweisung zum Gebrauch für den Brennereibesitzer.

Angabe der Räume und ihrer Lage.

1. Es sind alle zur Brennerei gehörigen oder in den Räumen derselben stehenden Geräthe, mit alleiniger Ausnahme der Reimen nur zum Schöpfen und Züllen bestimmten Gefäße, aufzunehmen.
2. Jedes Geräth ist einzeln zu verzeichnen.
3. Der Brennereibesitzer hat ausschließlich nur die drei ersten Spalten auszufüllen und seine Eintragung am Schlusse mit der Angabe des Tages und seiner Namens-Unterschrift zu vollziehen.
4. Diese Nachweisung ist nach der näheren Anweisung des Oberkontrolleurs in der Brennerei sorgfältig und gegen Beschmutzung und Beschädigung geschützt aufzubewahren.
5. Eine neue Nachweisung ist bei der Steuer-Hebeselle doppelt einzureichen, sobald es von dem Oberkontrolleur verlangt wird.

Das Brennerei-Lokal befindet sich auf dem Hofe im Seitengebäude rechter Hand.  
 Zur Aufstellung der Meischgefäße dient der unter dem Brennerei-Lokale befindliche Keller.